



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Dr. Kirsten Tackmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Peter Bleser

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL. +49 (0)30 18 529 4661

FAX +49 (0)30 18 529 4318

E-MAIL 512@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 512-00202/0056

DATUM **19. Dez. 2016**

Fragen für den Monat Dezember 2016

Ihre am 12.12.2016 im Bundeskanzleramt eingegangene schriftliche Frage Nr. 12/86

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre schriftliche Frage

„Sieht die Bundesregierung Artikel 20.30 (4) des CETA-Handelsabkommens zum Datenschutz bei Pflanzenschutzmitteln vom Urteil des Europäischen Gerichtshofes (C673/13P) zum öffentlichen Zugang zu Dokumenten zur Information über die Emission in die Umwelt berührt, und wie soll dieser Zugang konkret ausgestaltet werden?“

beantworte ich wie folgt:

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 23. November 2016 in seinen Urteilen im Rechtsmittelverfahren C-673/13 P sowie im Vorabentscheidungsverfahren C-442/14 klargestellt, was unter „Emissionen in die Umwelt“ und „Informationen über Emissionen in die Umwelt“ bzw. „Informationen, die Emissionen in die Umwelt betreffen“ im Sinne bestimmter europarechtlicher Bestimmungen über den Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen zu verstehen ist.

Das am 30. Oktober 2016 unterzeichnete Wirtschafts- und Handelsabkommen „Comprehensive Economic and Trade Agreement“ (CETA) zwischen der Europäischen Union, ihren Mitgliedstaaten und Kanada ist noch nicht in Kraft.

Ob überhaupt und in welcher konkreten Form die vom EuGH vorgenommene Rechtsauslegung des Begriffs „Emissionen in die Umwelt“ in den EU-Bestimmungen, die den Urteilen zugrunde lagen, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln im Artikel 20.30 Nummer 4 des CETA erfasst, wird von den zuständigen Stellen nach Inkrafttreten und gegebenenfalls EU-rechtlichen oder nationalen Umsetzung dieses Abkommens zu bewerten sein.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Ullrich'.